

4057

KR-Nr. 282/2000

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 282/2000
betreffend neue Lehrpersonalverordnung**

(vom 5. März 2003)

Der Kantonsrat hat am 28. Mai 2001 folgendes von den Kantonsrätinnen Regina Bapst-Herzog, Zürich, Nancy Bolleter-Malcom, Seuzach, und Esther Guyer, Zürich, am 11. September 2000 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, in der vorgeschlagenen Lehrpersonalverordnung die Bestimmungen über die Pflichtlektionen für Voll- und Teilpensen auf Grund der Ergebnisse der aktuellen Lehrer/innen-Arbeitszeitstudie unverzüglich zu überarbeiten.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Mit der im Jahre 2000 durchgeführten Arbeitszeitstudie legten die Lehrpersonen mittels Selbstdeklaration über Umfang und Inhalt ihrer Arbeit Rechenschaft ab. Die Studie ergab, dass ein Teil der Lehrerinnen und Lehrer mehr als die für kantonale Angestellte vorgesehenen rund 1950 Stunden pro Jahr arbeiten. Die Studie ergab allerdings auch, dass das Arbeitspensum der Lehrpersonen sehr unterschiedlich ist, abhängig von der Schulstufe, den Funktionen in der Schule und anderen Faktoren. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat eine lineare Senkung der Pflichtlektionenzahl ab. Von einer solchen würden auch Lehrpersonen profitieren, die ihr Stundensoll nicht erreichen, während andere, die besondere Aufgaben übernehmen, zu wenig entlastet würden. Der Regierungsrat entschied sich deshalb für ein Modell, das die gezielte Entlastung einzelner Lehrpersonen ermöglicht (Poolstunden).

Eine Änderung der Lehrpersonalverordnung, mit denen die Poolstunden geschaffen werden können, gab der Regierungsrat im Herbst 2001 in eine Vernehmlassung. Die Lehrerschaft und ein grosser

Teil der Schulbehörden unterstützten im Grundsatz das vorgeschlagene Modell. Insbesondere die Lehrerorganisationen forderten darüber hinaus noch weiter gehende Massnahmen.

Trotz dem positiven Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens ist zum jetzigen Zeitpunkt auf die Einführung von Poolstunden zu verzichten. Dabei sind insbesondere zwei Gründe massgebend:

Erstens lässt die gegenwärtige Finanzlage des Kantons es nicht zu, wünschbare, aber nicht zwingend notwendige Beschlüsse zu fassen, die neue Ausgaben von rund 20 Mio. Franken, davon einen Drittel zu Lasten des Kantons, zur Folge hätten. Das infolge der Defizite des Staatshaushaltes und der vom Kantonsrat beschlossenen Steuersenkung notwendig gewordene Sanierungsprogramms 04 erfordert vielmehr einen Abbau der staatlichen Leistungen.

Zweitens werden gemäss der erwähnten Arbeitszeitstudie von den Lehrpersonen Schulreformprojekte als aufwendig und belastend bezeichnet. Wegen der Ablehnung des Volksschulgesetzes am 24. November 2002 ist – zumindest vorerst – kein weiterer Ausbau bzw. keine Umsetzung von Reformprojekten möglich.

Gestützt auf diesem Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 282/2000 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Buschor

Der Staatsschreiber:
Husi